



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Hauptverwaltung
Az:
Datum: 24.11.2022

2022/333

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.12.2022	5

Betreff

Stellenplan 2023

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Veränderungen zum Stellenplan 2023 entsprechend den beige-fügten Anlagen zur Kenntnis. Bis zum Beschluss (Ratssitzung Februar 2023) können noch ge-ringe Abweichungen entstehen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Grundlage:

Der Stellenplan ist Anlage zur Haushaltssatzung. Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Er schafft die formale Grundlage zur Stellenbewirtschaftung der Stadt Castrop-Rauxel.

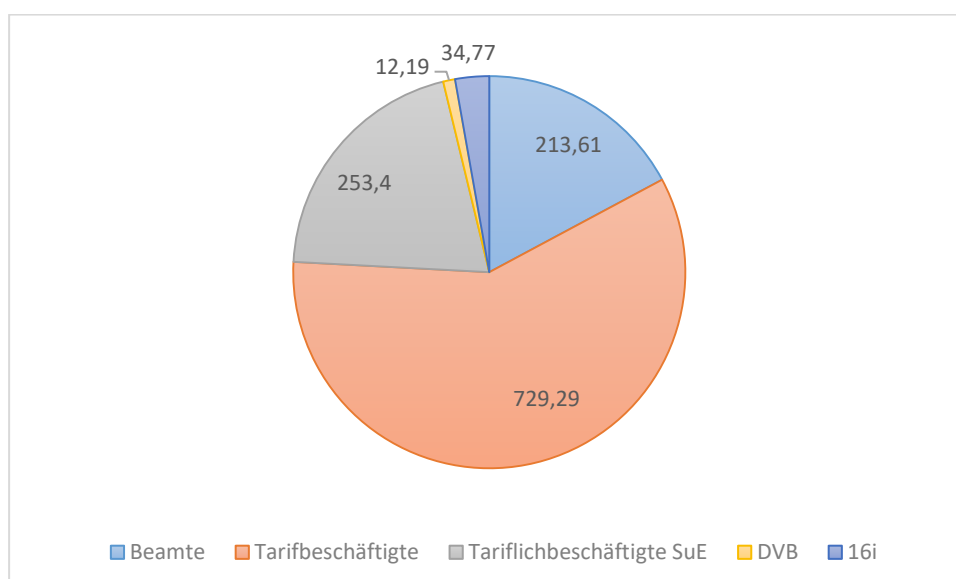
Er ist als formal notwendiger Teil der Personalwirtschaft eine wichtige Ermächtigungsgrundlage für das Verwaltungshandeln durch den Rat, gewinnt seine Aussagekraft und tatsächliche Umsetzbarkeit aber nur im Zusammenspiel mit den Haushaltsansätzen und weiteren wichtigen Steuerungsinstrumenten.

Stellenplanentwicklung:

Jahr	Zahl der Stellen lt. Stellenplan	Zahl der besetzten Stellen	Abweichung
2018	918,25	799,30	118,95
2019	948,14	762,89	185,25
2020	962,05	777,77	184,28
2021	1125,85	968,93	156,92
2022	1166,40	976,10	190,30
2023	1204,06		

In der Sitzungsvorlage vom 22.10.2021 waren für das Jahr 2022 insgesamt 1161,38 Stellen ausgewiesen. Die Abweichung von 5,02 Stellen zu der oben aufgeführten Zahl für das Jahr 2022 (1166,40) resultiert aus Stellen, die erst im Nachgang bewilligt wurden (Stellen aus DVB bzw. refinanzierte überplanmäßige Stellen). Diese Stellen verändern auch unterjährig die Anzahl der Stellen, da sie keine dauerhaften Arbeitsverhältnisse begründen und den Haushalt nicht zusätzlich belasten.

Aktuelle Übersicht über vorhandene Stellenarten:



Bei der Stellenart §16i SGB II handelt es sich um geförderte Stellen, die je nach Dauer des Vertrages zu 70-100 % refinanziert sind. Bei Beendigung der Förderung entfallen auch die Stellen im Stellenplan.

Stellen nach DVB (Dienstvereinbarung Beschäftigungsförderung) sind ebenfalls befristete Stellen und werden durch Einsparungen bei vorhandenen Mitarbeitenden refinanziert, die von dem Angebot der Dienstvereinbarung Beschäftigungsförderung Gebrauch machen.

Neue Stellen:

Insgesamt werden rund 45,22 neue Stellen geschaffen, die im Einzelnen in der Anlage 2, Ziffer 2 dargestellt sind. Rund 20 Stellen hiervon entfallen auf den Bereich 37, da im kommenden Jahr der Rettungsdienstbedarfsplan angepasst wird und die Stadt Castrop-Rauxel bereits vorab gegeben wurden die stellenplantechnischen Voraussetzungen für die Umsetzung zu schaffen. Alle Stellen, die mit dem Stellenplan 2023 geschaffen werden, sind unabdingbar erforderlich, damit die neu hinzugekommenen und aktuell gestellten Aufgaben erfüllt werden können.

Nachwuchskräfte, die eingestellt werden, dienen überwiegend der Besetzung vorhandener oder sich ergebender freier Stellen. Die übrigen Veränderungen zum Stellenplan sind in der Anlage 2 ab Ziffer 3 dargestellt und erläutert.

Die Anwendung des neuen Eingruppierungstarifrechts bzw. Rechtsänderungen, aber auch Aufgabenveränderungen und organisatorische Veränderungen haben zu Stellenanhebungen geführt. Dementsprechend werden mit der Fortschreibung des Stellenplanes 2023 mehrere Stellenanhebungen bedingt durch Tarifänderung bzw. Rechtsänderung vorgeschlagen. Gleichzeitig beinhaltet der Stellenplan auch 5 Stellenabsenkungen.

Aktuell sind noch 13 KW und 7 KU-Vermerke (Anlage 2 Ziffer 5 und 6) vorhanden.

Verwaltungsweit ist eine Vielzahl von Stellen vakant. Zunehmend zeigt sich in diesem Kontext der Bewerbermangel (Fachkräftemangel) bei der Gewinnung von neuen Beschäftigten. Zum Teil mussten daher Stellenausschreibungen wiederholt werden. Die mit dem Stellenplan 2022 15 neu geschaffenen Stellen konnten im Wesentlichen erst in der zweiten Jahreshälfte ins Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren gebracht werden, da die Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung erst im 2. Quartal des Jahres 2022 erfolgen konnte.

Personalaufwand:

Die Kalkulation 2023 erfolgt auf Basis des voraussichtlichen Ist-Ergebnisses und planbarer Wieder- und Neubesetzungen.

Die Auswirkungen der neuen Stellen aus dem Stellenplanentwurf für den Haushalt 2023 belaufen sich auf 2.221.636,37 € und sind in Höhe von 844.782,46 € refinanziert.

Im Einzelnen:

In der Anlage 2 – neue Stellen / Stellenausweitungen / Wegfall kw-Vermerke - sind die Stellen aufgenommen worden, die unabdingbar sind. Bei den neuen Stellen hat man sich angesichts der Haushaltslage der Stadt Castrop-Rauxel auf ein absolutes Minimum konzentriert.

Die nachrichtlichen Veränderungen der Anlage 2 (ab Ziffer 3) ergeben sich insbesondere aus dem tarifrechtlichen Anspruch bei Übertragung höherwertiger Tätigkeiten, der veränderten Bewertung bei Besetzung von Stellen mit anderem Beschäftigtenstatus (Beamte, Tarifbeschäftigte).

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens nach dem Landespersonalvertretungsgesetz wird die Stellungnahme des Personalrates bis zum Satzungsbeschluss eingeholt und in der Vorlage für den Rat der Stadt beigelegt.

Ausblick: Stellenplan und Haushaltsansätze

Jede freiwerdende Stelle wird weiterhin einer Prüfung hinsichtlich einer Wiederbesetzungsnotwendigkeit unterzogen.

Der Stellenplan und die Haushaltsansätze für den Personalaufwand bilden den vom Rat vorgegebenen Rahmen für die Personalwirtschaft. Die Personalwirtschaft und Organisation nutzt zur unterjährigen Steuerung und zur aufgabengerechten Entwicklung des Personals aktuell unterschiedliche Instrumentarien und baut auch diese weiter aus, um mit dem vorhandene Personal, die notwendigen Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können:

- formelle Wiederbesetzungsprüfung nach Art und Umfang für jede freiwerdende Stelle
- abgestimmte Stellenbesetzungslisten mit den Bereichs- und Betriebsleitungen
- Intensivierung der Personalentwicklung
- Organisationsuntersuchungen mit Prozessbetrachtungen- und Optimierungen (auch im Hinblick auf Digitalisierung und unter Berücksichtigung des Online Zugangsgesetzes)